

	JAR-FCL 2 Ausbildungshandbuch Teil 1 - Ausbildungsplan Streu- und Sprühberechtigung	Kapitel: 1-6 Abschnitt: 3 Ausgabe: 16.06.2003
---	--	---

Streu- und Sprühberechtigung

1 Ziel des Lehrgangs

Der Lehrgang soll dem Bewerber ausreichende theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten vermitteln, die für die sichere Durchführen von Streu- und Sprühflügen notwendig sind.

2 Voraussetzung vor Beginn der Ausbildung

Eine praktische Tätigkeit als PIC von 400 Flugstunden auf der Art von Luftfahrzeugen, für die die Berechtigung angestrebt wird

3 Dauer der Ausbildung

Die theoretische Ausbildung muss mindestens 30 Unterrichtsstunden umfassen innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablegung der Prüfung

Die praktische Ausbildung muss mindestens 30 Flugstunden, davon mind. 10 Flugstunden mit Fluglehrer und muss Streu- und Sprühflüge im Forst, in Sonderkulturen und in der Landwirtschaft enthalten.

4 Ausbildungsprogramm praktische Ausbildung

Nr.	Übungen und Lernpunkte	DUAL	SOLO	BZ
1.	Grundausbildung am Doppelsteuer			
1.1	Flugübungen ohne Sprühanlage	01:00		00:30

Nr.	Übungen und Lernpunkte	DUAL	SOLO	BZ
1.1.1	Legen von Sprühbahnen - Geschwindigkeit - Höhe - Bahnbreite			
1.1.2	Sprühkurventechnik - Zusammenwirken der Steuerorgane			
1.2	Flugübungen mit Sprühanlage (Leer)			
1.2.1	Legen von Sprühbahnen - Geschwindigkeit - Höhe - Bahnbreite			
1.2.2	Sprühkurventechnik			
1.2.3	Sprühtechnik ohne Hilfe von Flugüberwachungs- Instrumenten			
1.3	Flugübungen mit Sprühanlage (Wasser gefüllt)	00:30		00:30
1.3.1	Bedienung der Sprühanlage	00:30		
1.4	Überprüfungsflug	00:30		
1.5	Alleinflug wie unter Ziffer 1.2 bis 1.2.3		01:00	
1.6	Besprühen von Einzelobjekten	01:00	01:00	
1.6.1	Randbehandlung von Einzelflächen	01:00	01:00	00:30

Nr.	Übungen und Lernpunkte	DUAL	SOLO	BZ
1.7	Sprühbahnen in der Forstwirtschaft	02:00		00:30
1.7.1	Randbehandlung in der Forstwirtschaft	01:00	01:00	
1.8	Sprühflüge in der Landwirtschaft	02:00	02:00	
1.9	Sprühflüge im Weinbau	02:00	02:00	
1.10	Sprühflüge in der Forstwirtschaft	02:00	02:00	
1.11	Fliegen / Sprühen unter Freileitungen	00:30		
1.12	Auf- / Absetzen und Fliegen mit der Streuanlage	01:00		
1.13	Legen von Streubahnen, Streukurvenflugtechnik	02:00		
1.14	Überprüfungsflug	01:00		
	Gesamt	20:00	10:00	02:30